



MARKUS JOHANNES TÜSHAUS

31. Mai 2017

Verehrte Schwestern und Brüder in Wetringen und Bilk!

Herzlich Grüße ich Sie und gratuliere Ihnen zum heutigen Patronatsfest der Pfarrei und der Pfarrkirche.

Unser Bischof Felix hat mich gebeten die Pfarrverwaltung vom 1. Juni bis zum 31. August 2017 in Ihrer Pfarrei zu übernehmen und der Herr Generalvikar hat mir diese mit Datum vom 9. Mai 2017 übertragen.

Da ich aber auch durch andere übertragene Aufgaben zusätzlich gebunden bin, werde ich nicht bei Ihnen wohnen und auch nicht jeden Tag bei Ihnen sein können.

Gleichwohl bin ich für Sie erreichbar: über das Pfarramt und direkt per Telefon unter 0251 495 6095, per Fax unter 0251 495 76095 und per Mail: tueshaus@bistum-muenster.de

Das Kirchenrecht schreibt über den Pfarradministrator:

can 540 1 Der Pfarradministrator ist an dieselben Pflichten gebunden und hat dieselben Rechte wie der Pfarrer, wenn vom Diözesanbischof nichts anderes bestimmt wird.

can 540 2 Der Pfarradministrator darf nichts tun, was eine Beeinträchtigung der Rechte des Pfarrers mit sich brächte oder ein Schaden für das pfarrliche Vermögen sein könnte.

can 530 3 Der Pfarradministrator hat nach Beendigung seines Dienstes dem Pfarrer Rechenschaft abzulegen.

Gerne versichere ich Sie Ihnen so zu handeln und freue mich, Sie persönlich kennenzulernen.

Auf die Fürsprache der Heiligen Petronilla und auch des Erzengels Michaels vertrauend,

Ihr

Rektor